

3620/AB XXI.GP

Eingelangt am: 17.05.2002

Bundeskanzler

Die Abgeordneten zum Nationalrat Gaäl und Genossinnen haben am 21. März 2002 unter der Nr. 3659/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Stellungnahme des Verfassungsdienstes gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

In der dem Bundeskanzleramt vorliegenden Rohfassung des Stenographischen Protokolls über die 97. Sitzung des Nationalrats XXI. GP, vom 20. März 2002, zur Dringlichen Anfrage der Grünen an den Bundeskanzler zum Thema Abfangjäger, 3624/J (siehe auch Parlamentskorrespondenz Nr. 196 vom 20. März 2002), scheint eine Aussage des Bundeskanzlers, wie die in der nunmehr vorliegenden Anfrage zitierte, nicht auf. Im og. Stenographischen Protokoll ist jedoch die folgende Wortmeldung des Bundeskanzlers von 17.43 Uhr wiedergegeben:

*“Ich habe mir natürlich auch eine Stellungnahme des Verfassungsdienstes geben lassen, die besagt: Eine dauernde Neutralität muß natürlich auch eine entsprechende Verteidigungsvorsorge einschließen, siehe: Neuhold/Hummer/Schreuer: “Österreichisches Handbuch des Völkerrechts”. Da der Luftraum Teil des Staatsgebietes ist, werden sich die Verteidigungsanstrengungen grundsätzlich wohl auch auf diesen erstrecken müssen. Was sich daher wirklich sehr schlecht verträgt, ist einerseits die Forderung nach möglichst **unveränderter** Aufrechterhaltung der Neutralität und andererseits die Ablehnung der Anschaffung der Abfangjäger.”*

Diese Wortmeldung entspricht der diesbezüglich vom Verfassungsdienst erstellten Notiz.